

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)	i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)	i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
Planzeichenverordnung (PlanZV)	vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim hat in öffentlicher Sitzung am 2019 die Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 beschlossen.

RÄUMLICHE ÄNDERUNGSBEREICHE

Für die räumlichen Geltungsbereiche der Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 21.09.2018 maßgebend. Die räumlichen Teiländerungsbereiche sind in den Detailplänen schwarz umrandet.

Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Laupheim, den

.....
Gerold Rechle, Vorsitzender der VVG

AUSFERTIGUNGSVERMERK

zur Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

Der textliche und zeichnerische Inhalt der Teiländerung 1 - 8 des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim stimmt mit der Beschlussfassung vom 2019 überein.

Die Verfahren wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Beschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Laupheim, den

.....
Gerold Rechle, Vorsitzender der VVG

FNP – Teiländerungsbereich 8

Gemeinde Mietingen, Gemarkung Baltringen

- Neuausweisung Sonderbaufläche „Sondergebiet Feuerwehr“**
- 0,34 ha**
- Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“**

Die Freiwillige Feuerwehr Baltringen beabsichtigt ihren derzeitigen Standort Breite Straße 3 zu verlagern. Das neue Feuerwehrgebäude mit Fahrzeughalle, Gerätehaus, Waschhalle und Sozialräumen soll an der Straße Hornberg neu errichtet werden.

Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für den geplanten Feuerwehrstandort herzustellen, sollen durch einen Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Auswirkungen der Planung

Variantenprüfung

Der künftige Standort der Feuerwehr an der Straße Hornberg schließt an bestehende Siedlungsbereiche an. Aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeiten bestehen in Baltringen derzeit keine Standortalternativen.

Ver- und Entsorgung

Die notwendigen Medien zur Ver- und Entsorgung des Planbereichs werden an die vorhandenen Leitungstrassen angebunden.

Die Entwässerung für das Plangebiet ist im modifizierten Trennsystem geplant.

Grundstücksentwässerung:

Anfallendes Oberflächenwasser wird in ein auf dem Grundstück geplantes Retentions- und Versickerungsbecken eingeleitet werden.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.

Erschließung

Die verkehrstechnische Anbindung des Sondergebietes erfolgt über die bestehende Straße Hornberg.

Überschwemmungsbereiche

Die neu berechnete wasserrechtliche Abgrenzung von Überschwemmungsbereichen (Hochwasser HQ100) ist nicht betroffen.

Altlasten

Das Plangebiet stellt keine Altlastenverdachtsfläche dar.

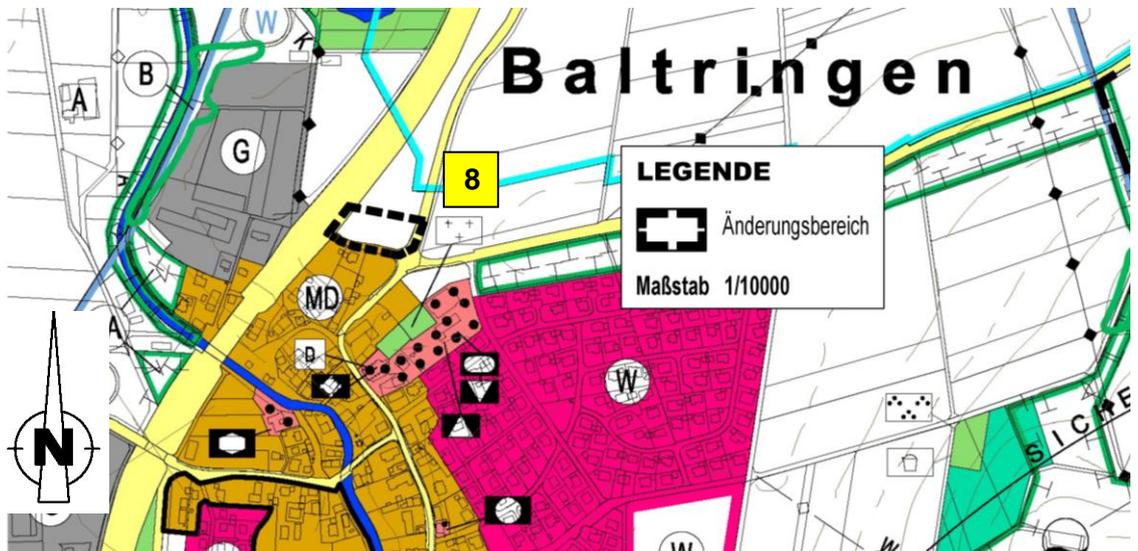
Zusammenfassung aus Umweltbericht

folgt!

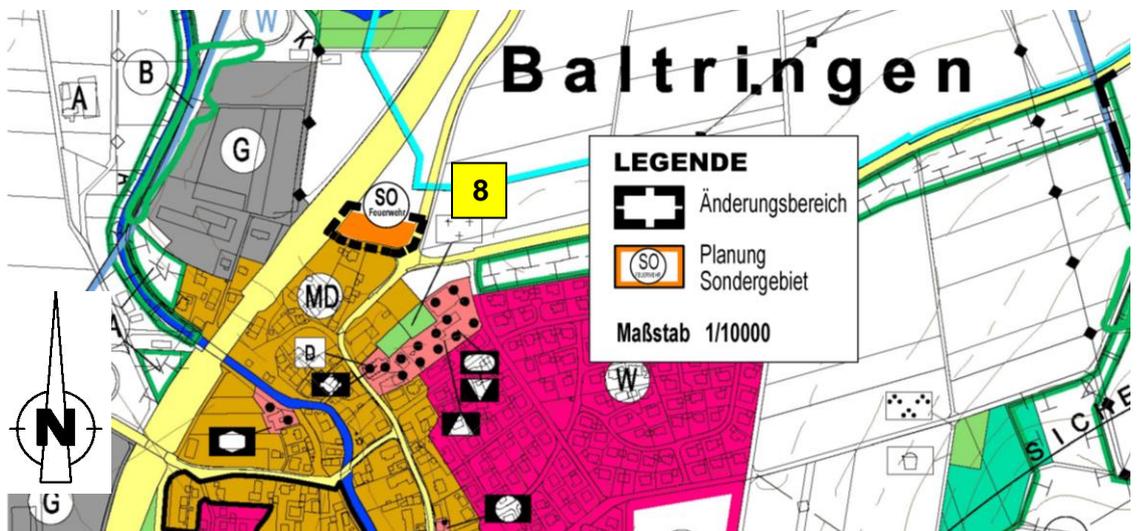
Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehr“



Bestand (rechtskräftig seit 12.06.2006)



Änderung (Darstellung nach Änderung)



Flächennutzungsplan 2015

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Laupheim

- Teiländerung 1 – 8

LEGENDE

Bestand Planung



Wohnbauflächen



Besondere Wohngebiete



Gemischte Bauflächen



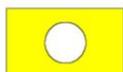
Gewerbliche Bauflächen



Dorfgebiet



Sondergebiet



Flächen für Versorgungsanlagen



Elektrizität



Wasser



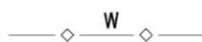
Abwasser



Regenrückhaltebecken



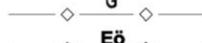
Elektrische Hochspannungsleitung



Wasserhauptleitung



Abwasserhauptleitung



Gashaupleitung



Erdölpipeline

Verkehrsflächen



Örtlicher- und überörtlicher Hauptverkehr

Bestand Planung

Bestand Planung



Bauliche Flächen, Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf



Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Öffentliche Verwaltungen



Schule



Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr



Kulturdenkmal



Grünflächen



Parkanlage



Dauerkleingärten



Sportplatz



Spielplatz



Badeplatz, Freibad



Friedhof



Gartenbaubetrieb



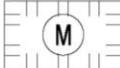
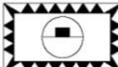
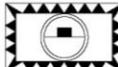
Festplatz



Gartenhausgebiet



Ruhender Verkehr

	Bahnanlagen			Aussiedler Standort oder Gruppe	
 gepl. Südkurve	Bahnanlagen geplant z.B. Südkurve			Flächen für die Forstwirtschaft	
	Flächen für Luftverkehr Modelllandeplatz			Flächen für die Landwirtschaft	
				Wasserflächen	
				Fischeich	
	Rekultivierungsflächen			Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
				Zweckbestimmung Grund- u. Quellwassergewinnung	
	Altlast Hausmüll- Erdaushub und Abbruch			Wasserschutzgebiet	
	Landwirtschaftliche Vorrangflächen			Hochwasserschutz	
	Suchräume für Ausgleichs- massnahmen nach § 1a BauGB			Zweckbestimmung Hochwasserrückhaltebecken	
	Biotope nach § 24a BWNatSchG			Überschwemmungsgebiete	
				Schutzgebiet des Naturschutzrechts	
				Naturschutzgebiet	
				Landschaftsschutzgebiet	
				Naturdenkmal	
				Bodendenkmal	
					Geltungsbereich
					Gemeindegrenze
					Gemarkungsgrenze